



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 23.06.2009 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

188. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 11. Mai 2009 beschlossene Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel(e) des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Alten Geschichte an der Universität Wien ist, Studierenden, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, Grundkenntnisse im Fach Alte Geschichte und Altertumskunde sowie in den Arbeitstechniken der altertumswissenschaftlichen Geschichtswissenschaften zu vermitteln.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte beträgt 30 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Alten Geschichte“ darf von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Alte Geschichte studieren, gewählt werden.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul Grundlagen der Alten Geschichte

Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Grundfähigkeiten des Denkens	<ul style="list-style-type: none">• Kenntnis der Anforderungen des Studiums der Alten Geschichte an der Universität Wien

in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Geschichte des Faches Alte Geschichte • Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und weiterer Aspekte, besonders zum Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte, die das wissenschaftliche Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient fördern • Einführung in die Quellenkunde der Antike • Einführung in die Teil- und Nachbardisziplinen
Fachliche Methoden:	
Grundkenntnisse der Arbeitstechniken im Bereich der Altertums- und der Geschichtswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Grundfähigkeiten zum Lesen und Auswerten der Fachliteratur • Fähigkeit zum Erkennen geschichtswissenschaftlich relevanter Fragestellungen • Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung altertums- und geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken • Grundfähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Grundkenntnisse wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Organisation des eigenen Studiums • Grundfähigkeiten zur Durchführung wissenschaftlicher Informations- und Literaturrecherchen • Grundfähigkeiten zur wissenschaftlich-kritischen und systematischen Lektüre • Grundfähigkeiten zu komprimierter, präziser und verständlicher Darlegung von Wissen in schriftlicher und mündlicher Form • Grundlegende Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien

ECTS-Punkte: 15

Status:

Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

Lehrveranstaltungen:

Das Fach Alte Geschichte (VO)	2 ECTS
Grundkurs Alte Geschichte (VO+VU)	8 ECTS
Proseminar für Alte Geschichte (PS)	5 ECTS

Studierende der Bachelorstudiums Geschichte, die den Grundkurs Alte Geschichte als Pflichtmodul des Bachelorstudiums Geschichte absolvieren müssen oder bereits absolviert

haben, ersetzen die 8 ECTS durch Lehrveranstaltungen in diesem ECTS-Umfang aus dem Modul Altertumskunde und Teildisziplinen des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde.

Das Proseminar für Alte Geschichte darf erst nach Absolvierung der anderen LV dieses Moduls besucht werden.

Modul Theoretische Quellenkunde

Allgemeine Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Kenntnis der Quellenkunde der Antike	
Fachliche Methoden:	
Vertiefung der Quellenkunde	<ul style="list-style-type: none"> • Angeleitete Anwendung antiker Sprachen • Angewandte Quellenkritik
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Fähigkeit zur kritischen Analyse von schriftlichen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten	

ECTS-Punkte: 8

Status:

Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

Lehrveranstaltungen:

4 VO zu je 2 ECTS:

Historische Interpretation literarischer Quellen 1

Epigraphik

Papyrologie 1

Numismatik 1

Modul Vertiefende Quellenkunde

Allgemeine Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Erweiterte Kenntnis der Quellenkunde der Antike	
Fachliche Methoden:	
Vertiefung der Quellenkunde	<ul style="list-style-type: none"> • Angeleitete Anwendung antiker Sprachen • Angewandte Quellenkritik
Überfachliche Qualifikationsziele:	

Fähigkeit zur kritischen Analyse von schriftlichen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten

ECTS-Punkte: 7

Status:

Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen:

Absolvierung des Moduls Theoretische Quellenkunde

Lehrveranstaltungen:

Es können hier entweder KU zu den VO aus dem Modul Theoretische Quellenkunde oder VO aus dem Lehrangebot der Klassischen Philologie gewählt werden.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie sind nicht prüfungsimmanent und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

2. Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

3. Vorlesungen mit Übung (VU)

Vorlesungen mit Übung sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil und werden von einem Fachtutorium oder eFachtutorium begleitet. Regelmäßige Aufgaben helfen in den Aspekt-, Epochen- und Raum-Modulen: den Lesestoff kritisch zu verarbeiten. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 50 beschränkt.

4. Proseminar (PS)

Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und bieten Einführungen in ausgewählte Themenbereiche des Faches Alte Geschichte und Altertumskunde, in den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, in die kritische Beurteilung der schriftlichen Quellen unter aktiver Mitarbeit der TeilnehmerInnen, etwa anhand von Referaten, Diskussionen, der Erörterung von Fallbeispielen und des selbständigen Verfassens schriftlicher Arbeiten. Proseminare sind

prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in § 5 bei den Lehrveranstaltungstypen geregelten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Bei der Aufnahme werden folgende Personen bevorzugt:

a. Ordentliche Studierende des Bachelorstudiums „Alte Geschichte und Altertumskunde“

b. Studierende, denen aufgrund der Modulvoraussetzungen im Curriculum durch eine Nichtaufnahme eine Verzögerung des Studiums entstehen würde.

c. Studierende, deren Anmeldung zu einem früheren Datum erfolgte.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Für Lehrveranstaltungsprüfungen und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Ein Modul ist als erfolgreich abgeschlossen zu beurteilen, wenn alle in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Teilleistungen mit positivem Studienerfolg absolviert wurden.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c